



(19)  
Bundesrepublik Deutschland  
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2006 019 724 A1** 2007.11.22

(12)

## Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2006 019 724.0**

(22) Anmeldetag: **27.04.2006**

(43) Offenlegungstag: **22.11.2007**

(51) Int Cl.<sup>8</sup>: **H04N 5/44** (2006.01)  
**H04Q 9/00** (2006.01)

(71) Anmelder:

**Fujitsu Siemens Computers GmbH, 80807  
München, DE**

(74) Vertreter:

**Epping Hermann Fischer,  
Patentanwalts-gesellschaft mbH, 80339 München**

(72) Erfinder:

**Depta, Robert, 86179 Augsburg, DE**

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht  
gezogene Druckschriften:

**DE 39 17 958 C2**

**DE 199 57 764 A1**

**EP 15 48 559 A1**

**EP 09 67 797 A2**

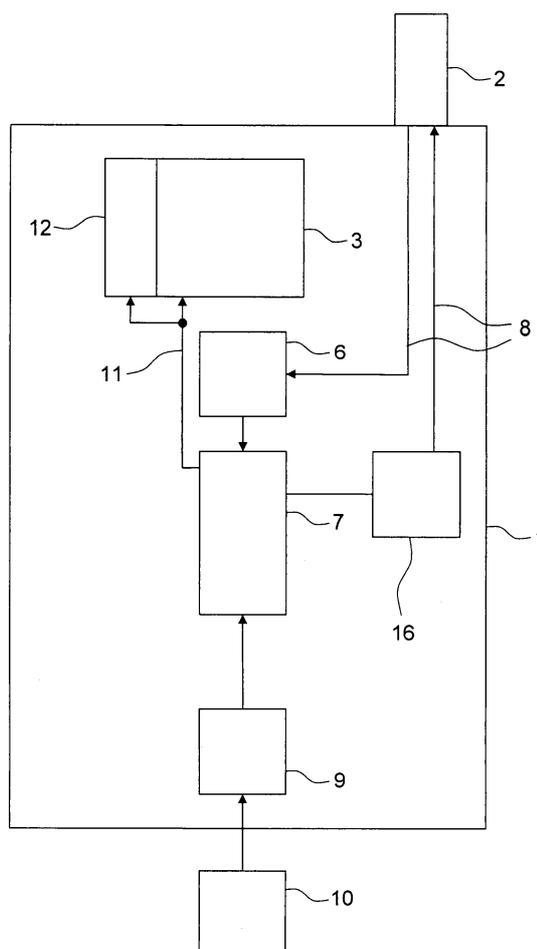
**WO 2005/1 25 202 A2**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: **Handgerät**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Handgerät, welches eine Fernbedienungsfunktion für ein Videohauptgerät, eine Videoempfangsfunktion über eine kontaktlose Schnittstelle und eine Videowiedergabefunktion auf einer Anzeigeeinheit des Handgeräts umfasst.



**Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Handgerät, welches eine Fernbedienungsfunktion für ein Videohauptgerät umfasst.

**[0002]** Handgeräte mit Fernbedienungsfunktion zur Bedienung von Videohauptgeräten sind als Fernbedienungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Videohauptgeräte sind Geräte zur Aufzeichnung, zur Wiedergabe oder zum Empfang von Audio- und/oder Videosequenzen. Dazu gehören TV-Geräte, Videorekorder, DVD-Rekorder, DVD-Abspielgeräte, Satellitenempfänger, Antennenempfänger, DVBT-Empfänger und ähnliche Geräte. Audio- und/oder Videosequenzen sind Bild- und/oder Toninformationen, die auf den oben genannten Geräten empfangbar, aufzeichenbar, speicherbar oder darstellbar sind. Die Fernbedienungen ermöglichen eine Bedienung des Videohauptgerätes von einer zum Videohauptgerät beabstandeten Position aus. Die Fernbedienungen sind mit einer drahtlosen Schnittstelle ausgestattet, die über eine drahtlose Übertragungsstrecke Bedienungsbefehle an das Videohauptgerät übermittelt. Als drahtlose Übertragungsstrecke ist ein IR-Signal bekannt.

**[0003]** Somit verfügt ein solches Handgerät über eine drahtlose Schnittstelle, mit der auf unidirektionale Weise Bedienbefehle an das Videohauptgerät übermittelbar sind. Weiter verfügt ein solches Handgerät über eine Eingabetastatur, mit der ein Anwender Befehle in das Handgerät eingeben kann, welche in der Regel ohne Zeitverzug an das Videohauptgerät weitergegeben werden.

**[0004]** Nun sind Videohauptgeräte bekannt, wie zum Beispiel Fernsehgeräte, Videoempfangsgeräte wie Tuner oder digitale Videoempfangsgeräte, auch Videoaufzeichnungsgeräte wie Videorekorder, die mehrere Empfangskanäle gleichzeitig empfangen können. Natürlich sind auch für diese Videohauptgeräte die zugehörigen Fernbedienungseinrichtungen, insbesondere Handgeräte, so ausgestaltet, dass sie eine Bedienung für dieses Videohauptgerät ermöglichen.

**[0005]** Beabsichtigt nun ein Anwender während des Empfangs und des Betrachtens einer ersten Audio- und/oder Videosequenz oder einer ersten Fernsehsendung auf den Beginn einer anderen Audio- und/oder Videosequenz oder Fernsehsendung auf einem zweiten Kanal zu warten, und möchte er das ohne Unterbrechung der ersten Audio- und/oder Videosequenz tun, so steht dem Anwender bislang nur eine so genannte „Bild im Bild“ Technologie zur Verfügung. Diese ermöglicht dem Anwender lediglich, das Bild der ersten Videosequenz oder Fernsehsendung mit dem Bild der zweiten Videosequenz oder Fernsehsendung am Videohauptgerät zu überlagern

und so zu betrachten. Dies ist auch nur dann möglich, wenn das Videohauptgerät ein TV-Gerät ist, denn nur TV Geräte verfügen über einen Bildschirm bzw. ein Anzeige-Display. Dabei wird aber das augenblicklich empfangene Hauptprogramm durch das überlagerte Bild gestört.

**[0006]** Es ist die Aufgabe der Erfindung, ein Handgerät vorzusehen, welches es erlaubt, den Startzeitpunkt einer zweiten oder weiteren Videosendung oder Audio- und/oder Videosequenz zu ermitteln, ohne dabei eine bereits laufende erste Videosendung am Videohauptgerät zu stören oder zu überlagern.

**[0007]** Diese Aufgabe wird durch die Maßnahmen des Patentanspruchs 1 gelöst und mit den Maßnahmen der untergeordneten Patentansprüche 1 bis 12 in vorteilhafter Weise weitergebildet.

**[0008]** Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, dass es mit der Einführung der Digitaltechnik in die Videotechnik nunmehr möglich ist, mehrere Audio- und/oder Videosequenzen über einen Empfangs- und Sendekanal gleichzeitig mittels eines Transportsignals zu übertragen und zu empfangen. Zur Lösung der Aufgabe ist somit ein Handgerät vorgeschlagen, welches eine Fernbedienungsfunktion für ein Videohauptgerät, eine Videoempfangsfunktion über eine kontaktlose Schnittstelle und eine Videowiedergabefunktion auf eine Anzeigeeinheit des Anzeigegeräts umfasst.

**[0009]** Mittels der Fernbedienungsfunktion werden die Funktionen des Videohauptgerätes bedient. Zudem wird mittels der Videoempfangsfunktion eine Audio- und/oder Videosequenz über eine drahtlose Schnittstelle, zum Beispiel eine Antenne mit drahtlosem Funkbetrieb, empfangen. Alternativ dazu wird die zweite Audio- und/oder Videosequenz über das Hauptgerät empfangen und über einen bidirektionalen Kommunikationskanal an das Handgerät übermittelt.

**[0010]** In beiden Fällen empfängt das Handgerät ein Audio- und/oder Bildsignal, welches mittels der Videowiedergabefunktion auf einer Anzeigeeinheit ausgegeben werden kann. Ein Anwender kann nun auf dem Hauptgerät der ersten Audio- und/oder Videosequenz folgen und auf dem Handgerät der zweiten Audio- und/oder Videosequenz folgen. Die Wiedergabe auf dem Hauptgerät wird durch die Wiedergabe am Handgerät nicht unterbrochen, gestört oder überlagert.

**[0011]** Vorteilhaft ist daran außerdem, dass auch Sendungen oder Audio- und/oder Videosequenzen, die kein zusätzliches Startsignal umfassen, mittels des Handgerätes parallel beobachtet werden können, und nach dem Start der Sendung weiterführende Aktionen, wie zum Beispiel eine Aufzeichnung der

Sendung mittels eines Videorekorders, eines DVD-Rekorders oder eines Festplatten-Rekorders gestartet werden können.

**[0012]** Weiter verbleibt die Möglichkeit, die am Handgerät dargestellte zweite Audio- und/oder Videosequenz am Hauptgerät darzustellen und dazu die Anzeige am Hauptgerät auf diese zweite Audio- und/oder Videosequenz umzuschalten.

**[0013]** Ein Handgerät, das mit den oben beschriebenen prinzipiellen Merkmalen ausgestaltet ist, ist vorteilhaft damit weiterzubilden, dass auch eine Videoaufzeichnungsfunktionalität vorgesehen ist. Mittels der Videoaufzeichnungsfunktion werden Audio- und/oder Videosequenzen aufgezeichnet und können abgespeichert werden. Ein solchermaßen ausgebildetes Handgerät umfasst damit auch Merkmale eines handlichen tragbaren Videorekorders mit zusätzlicher Anzeigefunktion und Display. Die aufgezeichneten Audio- und/oder Videosequenzen können auf dem geräteeigenen Display oder wahlweise auch auf dem Videohauptgerät wiedergegeben werden. Die Übertragung der Bild- und Tonsignale an das Videohauptgerät erfolgt über einen bidirektionalen Kommunikationskanal zwischen Videohauptgerät und Handgerät.

**[0014]** Eine Ausführungsform des Handgeräts ist vorteilhaft mit einem Dekoder ausgestattet. Ein solcher Dekoder weist eine Dekodierfunktion auf, die dazu eingerichtet ist, verschlüsselt übermittelte Audio- und/oder Bildsignale zu entschlüsseln. So werden zum Beispiel Sendungen von Pay-TV Sendern in der Regel verschlüsselt übertragen. Die verschlüsselten Audio- und/oder Bildsignale dieser Sender sind mittels des Dekoders entschlüsselbar. Zur Entschlüsselung der verschlüsselt übermittelten Audio- und/oder Bildsignale stellt ein Pay-TV-Sender seinen Kunden einen elektronischen Schlüssel zur Verfügung, der dem Dekoder zugeführt werden muss, damit der Dekoder die Dekodierung des verschlüsselten Audio- und/oder Bildsignals korrekt durchführen kann. Diese elektronischen Schlüssel werden auf elektronischen Datenträgern den Kunden zur Verfügung gestellt. Somit ist vorteilhaft eine Schnittstelle vorgesehen, die mit dem Dekoder verbunden ist und zur Aufnahme von elektronischen Datenträgern eingerichtet ist. Somit ist für verschiedene Pay-TV-Sender ein Schlüssel dem Handgerät zuführbar. Vorteilhafterweise ist das Handgerät somit nicht nur einem Pay-TV-Sender zugeordnet. Eine Pay-TV Sendung wird demzufolge über das Handgerät empfangen. Die entschlüsselten Audio- und/oder Bildsignale werden über die drahtlose Schnittstelle bevorzugt in einer verschlüsselten Form an das Videohauptgerät übermittelt oder unmittelbar im Handgerät mittels der Videowiedergabefunktion auf einem Display dargestellt. Mit der zusätzlichen Funktion der Videoaufzeichnungseinheit kann somit auch die Audio-

und/oder Videosequenz des Pay-TV Senders aufgezeichnet werden.

**[0015]** Im Folgenden ist die Erfindung unter Zuhilfenahme eines Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigt die

**[0016]** [Fig. 1](#) eine schematische Darstellung eines Handgeräts mit Fernbedienungsfunktion, Empfangseinheit und Videowiedergabeeinheit und die

**[0017]** [Fig. 2](#) das Handgerät aus [Fig. 1](#) in vorteilhafter Ausführungsform.

**[0018]** Das in der [Fig. 1](#) schematisch dargestellte Ausführungsbeispiel zeigt ein Handgerät **1**, bei dem eine kontaktlose Schnittstelle **2** vorgesehen ist. Mittels der kontaktlosen Schnittstelle **2** empfängt das Handgerät ein Audio- und/oder Bildsignal, welches an einer Anzeigeeinheit **3** dargestellt wird.

**[0019]** Das kodierte Audio- und/oder Bildsignal, welches über die drahtlose Schnittstelle digital empfangen wird, ist von einem Trägersignal transportiert. Die Transportframes des Trägersignals mit dem Audio- und/oder Bildsignal werden nicht in dem Handgerät bearbeitet. Zur weiteren Bearbeitung wird das Audio- und/oder Bildsignal entsprechend der eingesetzten Übertragungstechnologie extrahiert. Es ist eine Empfangseinheit **6** vorgesehen, welche dazu eingerichtet ist, das Audio- und/oder Bildsignal von dem Trägersignal zu trennen. Dieser Vorgang wird als Extraktion bezeichnet. Nach der Extraktion ist das Audio- und/oder Bildsignal für eine Weiterverarbeitung in nachgeschalteten Einheiten des Handgerätes **1** geeignet. Die Empfangseinheit **6** ist mit einer Kontrolleinheit **7** verbunden, wobei über diese Verbindung das Audio- und/oder Bildsignal von der Empfangseinheit **6** an die Kontrolleinheit **7** übermittelt wird.

**[0020]** Das Videosignal ist ein kombiniertes Bild- und Tonsignal. Bild- und Tonsignale werden parallel auf voneinander verschiedenen Wiedergabeeinheiten wiedergegeben und wirken gemeinsam auf einen Betrachter. Zu einer Kontrolle von Audio- und/oder Bildsignalen sind demzufolge die Anzeigeeinheit **3** und eine Tonwiedergabeeinheit **12** vorgesehen. Die Kontrolleinheit **7** erzeugt aus dem Audio- und/oder Bildsignal zumindest zwei getrennte elektrische Signale, wobei ein elektrisches Signal, an die Anzeigeeinheit **3** zur Erzeugung eines Bildes übermittelt wird, und ein dazu paralleles elektrisches Signal an die Tonwiedergabeeinheit zur Erzeugung eines Tons übermittelt wird. Es ist zur Übermittlung der Bild- und Tonsignale **11** die Tonwiedergabeeinheit **12** und die Anzeigeeinheit **3** mit der Kontrolleinheit **7** verbunden. Das Ton- bzw. Bildsignal wird parallel den beiden Einheiten **3** und **12** übermittelt.

**[0021]** Zur Bedienung des Handgeräts **1** ist eine Be-

dienungseinrichtung **9** vorgesehen, zum Beispiel ein Tastaturblock. Mit der Bedienungseinrichtung **9** übergibt ein Anwender **10** Bedienungsbefehle an das Handgerät **1**. Die Bedienungseinrichtung ist damit eine Schnittstelle des Handgeräts zum Anwender. Die eingegebenen Befehle werden an die Kontrolleinheit **7** übermittelt, welche die Befehle in Form von vorbestimmten elektrischen Signalen abhängig von dem Bedienungsbefehl selbst verarbeitet oder an eine Sendeeinheit **16** oder an die Empfangseinheit **6** übermittelt. Befehle, die einem Videohauptgerät zugeordnet sind, werden an die Sendeeinheit **16** zur Übertragung über einen bidirektionalen Kommunikationskanal **8** an das Videohauptgerät übermittelt. Als Übertragungsstandard des Kommunikationskanals finden bekannte technische Standards Verwendung. Dazu gehören beispielsweise eine Funkübertragung, eine Infrarot – Übertragung, eine Übertragung nach dem Bluetooth Standard und eine Übertragung gemäß Wireless LAN oder Wireless USB.

**[0022]** Eine bevorzugte Ausführungsform des Handgeräts ist in [Fig. 2](#) schematisch dargestellt, wobei diese Ausführungsform gegenüber der Ausführungsform aus [Fig. 1](#) viele verschiedene und jeweils voneinander unabhängige zusätzliche Einrichtungen aufweist. Jede einzelne Einrichtung ist zur Erfüllung einer zusätzlichen Funktion des Handgerätes **1** eingerichtet. Jede einzelne dieser Funktionen bildet für sich eine mögliche Ausführungsvariante zur der Ausführungsform, welche in der [Fig. 1](#) dargestellt und im dazugehörigen Text beschrieben ist. Die möglichen Ausführungsformen des Handgerätes sind demzufolge nicht auf das Ausführungsbeispiel aus der [Fig. 2](#) beschränkt.

**[0023]** Als zusätzliche Funktionalität ist in diesem Ausführungsbeispiel eine Videoaufzeichnungseinheit **4** vorgesehen, welche mit der Kontrolleinheit **7** verbunden ist. Über diese Verbindung kommuniziert die Kontrolleinheit **7** bidirektional mit der Videoaufzeichnungseinheit **4**. Die Videoaufzeichnungseinheit **4** steuert die Aufzeichnung von Audio- und/oder Bildsignalen, beziehungsweise gesamten Audio- und/oder Videosequenzen gemäß den Bedienungsbefehlen, die der Anwender **10** mittels der Bedienungseinrichtung **9** an das Handgerät **1** und damit an die Kontrolleinrichtung **7** übermittelt hat.

**[0024]** Die Aufzeichnung von Audio- und/oder Videosequenzen entspricht einer zeitlichen Abfolge von kodierten Audio- und/oder Bildsignalen. Die Kodierung kann auch in einer verschlüsselten Form erfolgen. Als Schlüssel für die Kodierung kann eine Seriennummer des Videohauptgerätes und/oder des Handgerätes mitberücksichtigt werden. Außerdem können auch Hardwareadressen wie IP- oder MAC-Adressen verwendet werden. Dadurch ist es gewährleistet, dass nur mit einem für die Aufzeichnung zugelassenen Handgerät eine Aufzeichnung

durchgeführt wird. Je nach einer vom Sender der Audio- und/oder Videosequenz zugelassenen Aufzeichnungsqualität wird die Aufzeichnung verlustfrei oder verlustbehaftet erfolgen.

**[0025]** Mittels der Videoaufzeichnungseinheit **4** wird das Handgerät **1** zu einem handlichen Videorekorder, welcher Audio- und/oder Videosequenzen aufzeichnen und zeitversetzt wiedergeben kann.

**[0026]** In Ergänzung zu der Videoaufzeichnungseinheit **4** ist eine Speichereinrichtung **13** vorgesehen, welche dazu eingerichtet ist, aufgezeichnete Audio- und/oder Videosequenzen verschlüsselt oder auch unverschlüsselt zu speichern. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn die Videoaufzeichnungseinheit **4** zwar mit einem eigenen Speicher versehen ist, doch dieser nicht die Speicherkapazität aufweist, um längere Audio- und/oder Videosequenzen zu speichern. Bei einem Überlauf oder beim nicht Verwenden des internen Speichers der Videoaufzeichnungseinheit **4** übermittelt diese die Audio- und/oder Videosequenzen an die Speichereinrichtung **13** und speichert die Audio- und/oder Videosequenzen dort ab. Abhängig von der Größe der Speichereinrichtung **13** sind somit auch mehrere Stunden Aufzeichnungskapazität erreichbar. Vorzugsweise ist die Speichereinrichtung **13** als eine nichtflüchtige Speichereinrichtung ausgeführt.

**[0027]** In Ergänzung an die Speichereinrichtung **13**, welche im Handgerät **1** baulich integriert ist, ist eine Speicherschnittstelle **14** vorgesehen, welche dazu eingerichtet ist, einen wechselbaren Datenspeicher aufzunehmen und mit der Kontrolleinheit zu verbinden. An die Speicherschnittstelle **14** werden unter der Voraussetzung, dass ein wechselbarer Datenspeicher angeschlossen ist, Audio- und/oder Videosequenzen zur Speicherung übermittelt. Mittels einer bidirektional wirkenden Verbindung zwischen der Speicherschnittstelle **14** und der Kontrolleinheit **7** sind auch Audio- und/oder Videosequenzen, die auf dem wechselbaren Datenspeicher abgelegt sind, auf dem Handgerät wiederzugeben. Damit verbindet sich ein weiterer Vorteil, denn aufgezeichnete Audio- und/oder Videosequenzen können nun unabhängig von Handgerät **1** an andere in dem jeweiligen Kodierungs- und Schlüsselverwaltungssystem arbeitende Wiedergabegeräte transportiert werden. Zudem ist das Handgerät **1** ein mobiles Wiedergabegerät für verschiedene Audio- und/oder Videosequenzen, die anderen Quellen entstammen und auf dem wechselbaren Datenträger gespeichert sind. Das Management der jeweiligen Speichereinrichtung **13** und dem wechselbaren Datenträger an der Speicherschnittstelle **14** erfolgt mittels der Kontrolleinheit **7**.

**[0028]** Das Handgerät umfasst in der Ausführungsform der [Fig. 2](#) eine Zeitsteuereinrichtung **15**, welche zeitgesteuerte Befehle, wie zum Beispiel Start/Stopp-

signale, für die in dem Handgerät eingebauten Einrichtungen durchführt. Besonders vorteilhaft ist die Zeitsteuereinrichtung **15** in Verbindung mit der Videoaufzeichnungseinheit **4**, so dass eine vorprogrammierte Videoaufzeichnung möglich ist.

**[0029]** Das Handgerät **1** umfasst im beschriebenen Ausführungsbeispiel der [Fig. 2](#) einen Dekoder **5**. Der Dekoder **5** ist dazu eingerichtet, kodierte Audio- und/oder Bildsignale zu dekodieren. Kodierte Audio- und/oder Bildsignale werden zum Beispiel gesendet, um eine bestimmte Sendung oder eine bestimmte Audio- und/oder Videosequenz nur einem eingeschränkten und berechtigten Zuschauerkreis zugänglich zu machen. Zum Beispiel Pay-TV-Sender kodieren deren Audio- und/oder Videosequenzen vor der Sendung. Um solche Audio- und/oder Videosequenzen zu betrachten, ist ein von dem Pay-TV-Sender übermittelter Schlüssel erforderlich. Mittels der Kodierung sind Audio- und/oder Videosequenzen auch vor dem Zugriff durch Minderjährige geschützt. Zur Verwendung von verschiedenen Dekodierschlüsseln ist am Handgerät **1** eine Dekoderschnittstelle **5.1** vorgesehen. Mittels der Dekoderschnittstelle sind verschiedene Schlüssel mit dem Dekoder kombinierbar. Als Schlüssel zur Dekodierung sind zum Beispiel elektronische Schlüssel verwendbar. Solche sind in verschiedenen Ausführungsformen bekannt. So sind die elektronischen Schlüssel beispielsweise in einer verschlüsselten Form auf elektronischen Datenträgern oder im internen Speicher der Einheit gespeichert und werden über die Dekoderschnittstelle **5.1** dem Dekoder **5** zugeführt.

**[0030]** Ein kodierte Audio- und/oder Bildsignal wird vorzugsweise über die kontaktlose Schnittstelle empfangen, an die Empfangseinheit weitergeleitet, dort extrahiert und an die Kontrolleinheit weitergegeben. Die Kontrolleinheit unterscheidet ein kodierte Audio- und/oder Bildsignal von einem dekodierten Audio- und/oder Bildsignal und übermittelt das kodierte Audio- und/oder Bildsignal an den Dekoder zur Dekodierung. Nach der Dekodierung wird das Audio- und/oder Bildsignal wie ein unkodiertes Signal der weiteren Verarbeitung, Betrachtung oder Aufzeichnung zugeführt.

**[0031]** Auch der umgekehrte Signalweg ist mit dem Handgerät in der beschriebenen Ausführungsform durchführbar. So ist jeder Bedienungsbeefehl oder jede andere Information, der über den bidirektionalen Kommunikationskanal an das Videohauptgerät übermittelt wird, mittels des Dekoders dekodierbar. Weiter ermöglicht der bidirektionale Kommunikationskanal eine drahtlose Übermittlung von Audio- und/oder Videosequenzen mit einstellbarer Zeitlänge an das Videohauptgerät. So ist eine Sendeeinheit **16** vorgesehen, die dazu eingerichtet ist, eine Audio- und/oder Videosequenz, einen Bedienbefehl oder auch andere Signale auf ein Trägersignal aufzumodulieren und

somit an ein Videohauptgerät zu übermitteln.

#### Bezugszeichenliste

<b>1</b>	Handgerät
<b>2</b>	kontaktlose Schnittstelle
<b>3</b>	Anzeigeeinheit
<b>4</b>	Videoaufzeichnungseinheit
<b>5</b>	Decoder
<b>5.1</b>	Decoderschnittstelle
<b>6</b>	Empfangseinheit
<b>7</b>	Kontrolleinheit
<b>8</b>	Kommunikationskanal
<b>9</b>	Bedienungseinrichtung
<b>10</b>	Anwender
<b>11</b>	Bild- und Tonsignal
<b>12</b>	Tonwiedergabeeinheit
<b>13</b>	Speichereinrichtung
<b>14</b>	Speicherschnittstelle
<b>15</b>	Zeitsteuereinrichtung
<b>16</b>	Sendeeinheit

#### Patentansprüche

1. Handgerät, welches eine Fernbedienungsfunktion für ein Videohauptgerät, eine Videoempfangsfunktion über eine kontaktlose Schnittstelle (**2**) und eine Videowiedergabefunktion auf einer Anzeigeeinheit (**3**) des Handgeräts (**1**) umfasst.

2. Handgerät nach Patentanspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass eine Videoaufzeichnungseinheit (**4**) zur Aufzeichnung von Audio- und/oder Bildsignalen beinhaltet ist.

3. Handgerät nach einem der vorhergehenden Patentansprüche dadurch gekennzeichnet, dass ein Dekoder (**5**) zur Dekodierung eines empfangenen Audio- und/oder Bildsignals beinhaltet ist.

4. Handgerät nach einem der vorhergehenden Patentansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine Empfangseinheit (**6**) digitale Signale einer Videosendestation drahtlos empfängt und an eine Kontrolleinheit (**7**) übermittelt.

5. Handgerät nach Patentanspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Kontrolleinheit (**7**) mit dem Videohauptgerät mittels eines Kommunikationskanals (**8**) kommuniziert, wobei die Kontrolleinheit (**7**) mit einer Bedienungseinrichtung (**9**) verbunden ist, welche eingerichtet ist, Bedienungsbeefehle eines Anwenders (**10**) aufzunehmen und an die Kontrolleinheit (**7**) weiterzugeben, wobei die Kontrolleinheit (**7**) aus den empfangenen Audio- und/oder Bildsignalen ein Bild- und Ton-Signal (**11**) erzeugt.

6. Handgerät nach einem der vorhergehenden Patentansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein Kommunikationskanal (**8**) vorgesehen und derart ein-

gerichtet ist, eine bidirektionale Kommunikation mit einem Videohauptgerät durchzuführen, wobei Audio- und/oder Bildsignale und Bedienungsbefehle über den Kommunikationskanal (8) verschlüsselt oder unverschlüsselt übertragen werden und wobei der Kommunikationskanal (8) vorzugsweise drahtlos ausgebildet ist.

7. Handgerät nach einem der Patentansprüche 5 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Anzeigeeinheit (3) dazu eingerichtet ist, Bildsignale zu visualisieren, wobei die Bildsignale aus den Audio- und/oder Bildsignalen erzeugt und mittels der Kontrolleinheit (7) an die Anzeigeeinheit (3) übermittelt werden.

8. Handgerät nach einem der Patentansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass eine Tonwiedergabeeinheit (12) vorgesehen ist, welche mit der Kontrolleinheit (7) verbunden ist und dazu eingerichtet ist, die Tonsignale in hörbare Schallwellen zu wandeln

9. Handgerät nach einem der Patentansprüche 5 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass eine Speichereinrichtung (13) vorgesehen ist, welche mit der Kontrolleinheit (7) verbunden ist und Audio- und/oder Bildsignale speichert.

10. Handgerät nach einem der Patentansprüche 5 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass eine Speicherschnittstelle (14) vorgesehen ist, welche mit der Kontrolleinheit (7) verbunden ist und dazu eingerichtet ist, wechselbare Speichermedien aufzunehmen, um auf den wechselbaren Speichermedien Audio- und/oder Bildsignale zu speichern.

11. Handgerät nach einem der Patentansprüche 7 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass eine Zeitsteuereinrichtung (15) vorgesehen ist, welche die Kontrolleinheit (7) zeitabhängig steuert und das Übermitteln von Videobildern an das Display zeitabhängig steuert.

12. Handgerät nach einem der Patentansprüche 7 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass eine Zeitsteuereinrichtung (15) vorgesehen ist, welche das Speichern von Audio- und/oder Bildsignalen mittels der Videoaufzeichnungseinheit (4) zeitabhängig steuert.

13. Handgerät nach einem der Patentansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass eine Sendeinheit (16) vorgesehen ist, welche mit der Kontrolleinheit (7) und der drahtlosen Schnittstelle (2) verbunden ist und dazu eingerichtet ist, verschlüsselte oder unverschlüsselte Signale aus der Kontrolleinheit (7) mittels eines Transportsignals an die drahtlose Schnittstelle (2) zu übermitteln.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Fig. 1

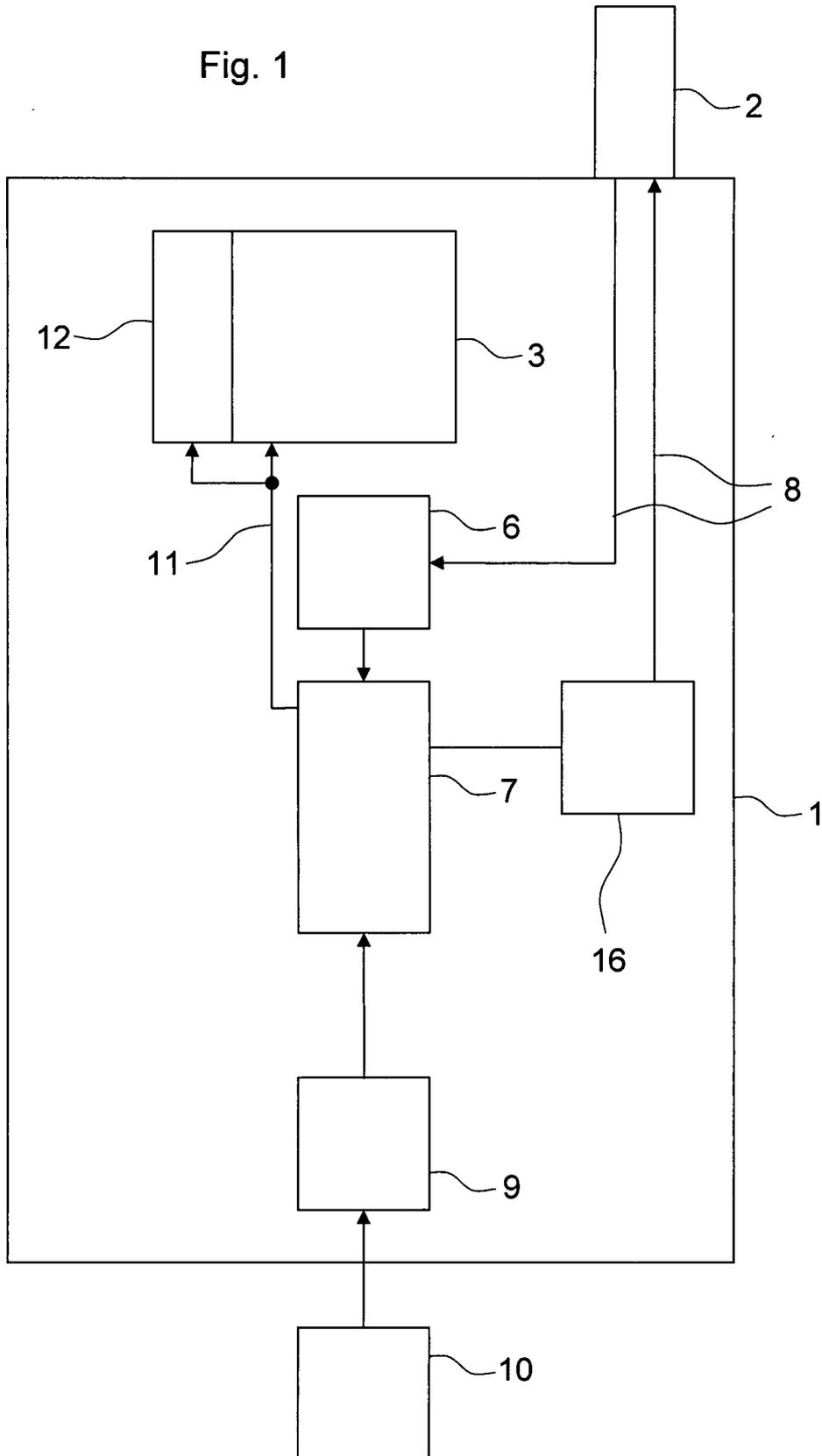


Fig. 2

